

V-30 Verschiedenes

Antragsteller*in: Janik Feuerhahn (Berlin-Pankow KV)

Flughafen Tegel endgültig schließen – Plan B für den BER entwickeln – keinen Parallelbetrieb zulassen!

1 Der Flughafen Berlin-Tegel ist ein Relikt aus der Zeit des Kalten Kriegs. Genehmigt von den
2 Alliierten in den 1960er Jahren im eingemauerten Berlin. Ein Flughafen mitten in der Stadt,
3 der heute niemals genehmigt würde. Seitdem donnern 300.000 Berlinerinnen und Berlinern
4 täglich Flugzeuge über die Köpfe. In keiner Stadt in Deutschland sind mehr Menschen vom
5 Fluglärm betroffen als in Berlin. Und es ist mehr als nur der Lärm. Flughäfen mitten in der
6 Stadt stellen ein enormes Sicherheitsrisiko dar. Nicht nur durch mögliche Unfälle und
7 Abstürze, auch der tägliche Transport von hunderten Tonnen Treibstoff quer durch die Stadt
8 birgt enorme Risiken. Die Luft riecht noch Kilometer vom Flughafen entfernt nach Kerosin,
9 ganze Kerosinnebel senken sich auf die Anwohner*innen und Pflanzen. Zudem ist der Flughafen
10 für einen Großteil der Feinstaubbelastung in Berlins Norden und einen erheblichen Anteil der
11 CO₂-Emissionen Berlins verantwortlich. Flughäfen gehören nicht in die Mitte von Städten. Es
12 war immer das Ziel von Bündnis 90/ Die Grünen, diesen antiquierten Unsinn zu beenden und
13 Tegel schnellstmöglich zu schließen.

14 Die Belastung der Anwohner*innen hat zudem in den letzten Jahren enorm zugenommen. Während
15 die Passagierzahlen an Großflughäfen wie Frankfurt stagnieren, sind die Zahlen in Berlin
16 stark gestiegen – vor allem durch das Wachstum der Billigflieger. Das wollen wir nicht
17 länger hinnehmen. Im Sinne einer ökologischen Verkehrspolitik, des Lärmschutzes und zur
18 Erreichung der Klimaziele müssen wir für eine Verlagerung gerade des innerdeutschen
19 Kurzstreckenverkehrs auf die Schiene sorgen. Der Boom auf der neue Zugverbindung von Berlin
20 nach München zeigt: attraktive, schnelle Bahnverbindungen werden angenommen. So ist die
21 Verlagerung auf die Bahn zu schaffen.

22 Der Flughafen Tegel ist nur noch offen aufgrund der schier unglaublichen Baukatastrophe am
23 zukünftigen Hauptstadtflughafen BER. Und dieses Drama geht jetzt in eine erneute dreijährige
24 Verlängerung. Seit mehr als zehn Jahren wird am Flughafen BER gebaut. Vor mehr als fünf
25 Jahren sollte der Flughafen eigentlich eröffnen. Seitdem ist die Eröffnung des Flughafens
26 weitere fünf Mal verschoben worden. Die Kosten sind von geplanten 2,5 Mrd. Euro auf derzeit
27 mehr als 6,5 Mrd. Euro gestiegen. Am 15. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat des Flughafens
28 einer erneuten Verschiebung der Eröffnung auf Herbst 2020 zugestimmt – mit kaum absehbaren
29 finanziellen Folgekosten. Das bedeutet weitere drei Jahre Lärm, Dreck und Risiko für 300.000
30 Berlinerinnen und Berliner durch den Flughafen Tegel. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN steht dafür,
31 dass diese Zeit möglichst schnell endet und nicht noch länger dauert.

32 Tegel war für viele Berlinerinnen und Berliner jahrzehntelang das Tor zur Welt. Doch die
33 Zeiten haben sich zum Glück geändert und Tegel soll zukünftig für neue Chancen für Berlin
34 stehen. Das Stilllegen von City-Flughäfen bringt aufgrund der großen freiwerdenden Fläche
35 riesige Potenziale für eine Stadt. Für Tegel gibt es einen breit diskutierten Plan zur
36 Nachnutzung. Es sollen 10.000 dringend benötigte Wohnungen entstehen und eine Fachhochschule
37 soll einen neuen Standort eröffnen und damit zum Zentrum des geplanten Forschungs- und
38 Technologieparks werden, in dem vor allem Unternehmen, die grüne, urbane Technologien
39 entwickeln und produzieren Platz finden sollen. All das benötigt die wachsende Stadt Berlin
40 dringend.

41 Es wird Zeit, die Berlinerinnen und Berliner von Fluglärm und Risiken durch Tegel zu
42 entlasten und die Potenziale der Nachnutzung für die Stadt zu heben. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
43 setzen sich dafür ein, den BER schnellstmöglich zu Ende zu bauen, zu eröffnen und Tegel
44 endgültig zu schließen. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten bei der Fertigstellung und
45 der Bauabnahme des zentralen Terminals am BER folgen die GRÜNEN nicht blind den Versprechen
46 der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft, sondern wahren eine kritische Distanz zu dem
47 Projekt. Es ist daher richtig mit einem Plan B auf das nicht endende Scheitern bei der
48 Fertigstellung des BER zu reagieren, der greift, wenn erneut unerwartete Probleme auftreten.
49 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich bei den jeweiligen Anteilseignern Bund, Brandenburg und
50 Berlin dafür ein, umgehend einen Plan B zu entwickeln, der folgende Elemente enthält:

- 51 1. Festhalten an dem im Dezember 2017 verabschiedeten neuen Eröffnungsdatums für den BER
52 - Herbst 2020.
- 53 2. Kritische und kontinuierliche Begleitung des Baufortschritts durch Einrichten eines
54 gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses mit Mitgliedern von Bundestag,
55 Brandenburger Landtag und Berliner Abgeordnetenhaus. Setzen einer zentralen Prüfmarke
56 im Sommer/Herbst 2018, zur Überprüfung, ob bis dahin die Bauarbeiten im Zeitplan
57 erfolgt sind.
- 58 3. Umgehende Entwicklung eines Konzepts zur Eröffnung des BER mit provisorischen
59 Ergänzungsbauten im Herbst 2020.
- 60 4. Sollten die jetzt geplanten Baufortschritte am BER bis Sommer/ Herbst 2018 wieder
61 nicht erreicht werden, setzen wir uns dafür ein, dass am BER ausreichend groß
62 dimensionierte provisorische Leichtbauten errichtet werden, um den Flugbetrieb von
63 Tegel dort vollständig aufnehmen und wie beabsichtigt im Herbst 2020 vollständig an
64 den BER verlagern zu können.
- 65 5. Eine Teilverlagerung und einen damit einhergehenden Parallelbetrieb von Tegel und BER
66 lehnen wir ab. Das gilt auch, wenn der Parallelbetrieb nur als Zwischenlösung geplant
67 wird, da diese, einmal eingerichtet, ein großes Risiko birgt zur Dauerlösung auf
68 Kosten der 300.000 lärmgeplagten Anwohner*innen zu werden.

Begründung

Begründung der Eilbedürftigkeit:

1. Die erneute Verschiebung des Eröffnungstermins des BER auf den Herbst 2020 erfolgte erst am 15. Dezember 2017 am frühen Abend. Daher war eine vorherige Antragseinbringung zum regulären Antragsschluss nicht möglich.
2. Aufgrund der erneuten Verschiebung entsteht ein neuer enormer Finanzbedarf für die Flughafengesellschaft von ca 1 Mrd. Euro. Die Anteilseigner Bund, Brandenburg und Berlin werden kurzfristig zu entscheiden haben, wie sie mit diesem Finanzbedarf umgehen. Der Beschluss ist daher kurzfristig sinnvoll, um die politische Diskussion mitzugestalten. Ein Warten auf die nächste BDK wäre zu spät.

Begründung des Antrags:

Der Flughafen Tegel sollte bereits seit mehr als fünf Jahren geschlossen sein. Einzig, da der neue Hauptstadtflughafen BER nicht fertig wird, ist Tegel weiterhin geöffnet. Die mittlerweile sechste Verschiebung der Eröffnung des Hauptstadtflughafens BER am 15. Dezember 2017 auf den Herbst 2020 bedeutet weitere drei Jahre täglich Dreck, Lärm und Risiko für 300.000 Berlinerinnen und Berliner. Zudem

bringt die Verschiebung gravierende finanzielle Folgekosten für die Anteilseigner Bund, Brandenburg und Berlin, da weitere Jahre massive Einnahmeausfälle und Kosten zur Wartung der fertiggestellten Gebäude von zusammen ca 1 Mio. Euro pro Tag anfallen.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dürfen nicht einfach den Versprechen der Flughafengesellschaft einer Eröffnung im Herbst 2020 folgen. Vorgeschlagen wird daher, die Kontrolle des Baufortschritts durch die Einrichtung eines gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses von Bundestag, Brandenburger Landtag und Berliner Abgeordnetenhaus zu verbessern.

Zudem sollten GRÜNE fordern, einen Plan B für den BER zu entwickeln. Der Plan B sollte aktiviert werden, wenn der Baufortschritt an einem zu definierenden Zeitpunkt (zb Sommer/Herbst 2018, da zu diesem Zeitpunkt derzeit der Abschluss der Bauarbeiten vorgesehen ist) nicht ausreichend ist und damit eine weitere Verschiebung der Eröffnung über den Herbst 2020 hinaus wahrscheinlich wäre.

Erste grüne Forderungen einen Plan B zu entwickeln gibt es und der Antrag beabsichtigt diese aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Die Vorschläge sehen vor, dass am BER provisorische Ergänzungsbauten errichtet werden, um den Betriebsstart im Herbst 2020 sicherzustellen und die Schließung von Tegel von der Fertigstellung des BER zu entkoppeln. Der Antrag fordert, dass diese Leichtbauten ausreichend groß dimensioniert werden, um gemeinsam mit den bereits fertiggestellten Bauten des BER die Passagiere von Tegel vollständig aufnehmen zu können, so dass ein vollständiger Umzug an den BER im Herbst 2020 erfolgen kann. So gewinnen wir eine neue Zukunftsperspektive für die lärmgeplagten Anwohner*innen und die Entwicklung der Stadt auf dem bisherigen Flughafengelände.

Einen Teilumzug samt parallelem Betrieb von Tegel und BER lehnen wir ab, da unsere Ziele nur mit einem vollständigen Umzug und der Schließung von Tegel zu erreichen sind. Zum einen würde bei einem Teilumzug das Gelände des Flughafens Tegel nicht für die Stadtentwicklung frei werden und wäre für weitere Jahre blockiert. Zum anderen bedeutet ein Parallelbetrieb das Öffnen der Büchse der Pandora – und damit ein hohes Risiko, dass es zu einem dauerhaften Parallelbetrieb von Tegel und BER kommt. Der politische Druck einen einmal eingerichteten Parallelbetrieb auf Kosten der 300.000 vom Fluglärm betroffenen Berlinerinnen und Berliner zu verstetigen würde sehr groß werden.

weitere Antragsteller*innen

Karsten Dirk Gloger (Berlin-Kreisfrei KV); Katrin Kammin (Berlin-Pankow KV); Jürgen Trittin (Göttingen KV); Matthias Dittmer (Berlin-Kreisfrei KV); Jens Augner (Berlin-Reinickendorf KV); Bodo Byszio (Berlin-Spandau KV); Nina Morschhäuser (Berlin-Pankow KV); Volker Thurner (Berlin-Spandau KV); Sibylle Knapp (Berlin-Mitte KV); Christian Rosengart (Berlin-Spandau KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Michael Greiner (Berlin-Kreisfrei KV); Cordelia Koch (Berlin-Pankow KV); Konrad Hickel (Berlin-Spandau KV); Markus Kamrad (Berlin-Pankow KV); Angelika Wilmen (Berlin-Pankow KV); Nadine Mügge (Berlin-Spandau KV); Stefan Maak (Berlin-Pankow KV); Astrid Evert (Potsdam KV)

V-31 Verschiedenes

Antragsteller*in: Peter Schwanewilms (Hamburg-Altona KV)

Solidarität mit den Menschen im Iran, die für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaat kämpfen

1 1. Die Grünen unterstützen den aufopferungsvollen Kampf der Iranerinnen und Iraner. Dieser
2 Kampf wird weitergehen.

- 3 • Für soziale Gerechtigkeit.
- 4 • Gegen Verarmung und soziale Not.
- 5 • Für Meinungsfreiheit.
- 6 • Für das Recht, friedlich zu demonstrieren.
- 7 • Gegen die Herrschaft einer klerikalen Diktatur.
- 8 • Für eine liberale und säkulare Republik.

9 Zahlreiche demonstrierende Frauen im Iran werfen das Kopftuch weg und kämpfen für
10 gleichberechtigte Frauenrechte.

11 Die Menschen im Iran fordern statt eines „Gottesstaates“ eine demokratische, freiheitliche
12 und friedliebende Republik. In dieser Republik soll nicht mehr die Religion den Staat
13 beherrschen, sondern sollen Menschenrechte, Religionsfreiheit, gleichberechtigte
14 Frauenrechte und liberale Freiheit für alle gelten, unabhängig von ihrem Glaubensbekenntnis.

15 2. Ausdrücklich unterstützen wir die Forderung der Protestierenden statt der
16 millionenschweren finanziellen und politischen Unterstützung des gewalttätigen Kampfes von
17 Hamas und Hizbollah zur Zerstörung Israels alle Kraft darauf zu verwenden, den Iran zu einem
18 sozial gerechten und demokratischen Staat umzugestalten. Das ist ein bedeutender Beitrag für
19 den Frieden im Nahen Osten und zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus.

20 3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß den menschenrechtlichen und
21 emanzipatorischen Werten der Bundesrepublik Deutschland und der EU sich unmissverständlich
22 an die Seite der Forderungen der Protestierenden nach sozialer Gerechtigkeit,
23 Demonstrationsfreiheit, Demokratie und Rechtsstaat sowie nach gleichberechtigten
24 Frauenrechten im Iran zu stellen. Jedwede finanzielle Unterstützung seitens der
25 Bundesregierung und der Bundesländer zugunsten von IGS/IZH ist einzustellen. Jedwede
26 institutionelle Zusammenarbeit mit IGS/IZH als angeblicher Religionsgemeinschaft muss
27 beendet werden.

28 4. Wir bitten die Grüne Bundestagsfraktion, mit allen gebotenen parlamentarischen Mitteln
29 für Aufklärung darüber zu sorgen, mit welchem Status, mit welchen Zusagen durch wen und mit
30 welchem Schutz der Blutrichter Shahroudi nach Deutschland einreisen und warum er sich der
31 nach internationalem Gesetz gebotenen Verhaftung wegen laufender Ermittlungen zu
32 mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen schließlich entziehen konnte.

Begründung

Dringlichkeit: Seit dem 28. Dezember 2017 gehen die Menschen im Iran wieder auf die Straße und demonstrieren für Soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsaat. Die überraschenden Proteste um die Jahreswende 2017/2018 mit Zehntausenden Teilnehmern sind die größten seit [den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009](#). Täglich erreichen uns seitdem neue Nachrichten über weitere Proteste und drohende Reaktionen des Iranischen Regimes der Mullahs. Jetzt ist Internationale Solidarität erforderlich, denn dieser Kampf wird weitergehen.

Die Grünen unterstützen den aufopferungsvollen Kampf der Iranerinnen und Iraner für Soziale Gerechtigkeit und umfassende demokratische und rechtstaatliche Reformen. Zur weltweiten Ikone des Protestes ist das Bild der jungen Frau geworden, die demonstrativ ihr Kopftuch abgenommen hat.

Die Jugend im Iran ruft nach einer ökonomischen Perspektive. Die Jugend im Iran fordert liberale Rechte ein. Die demonstrierenden Iranerinnen und Iraner wollen nicht mehr, dass die Staatseinnahmen von der kleinen Herrschaftsschicht veruntreut werden. Diese kleine Gruppe von Dieben und korrupten Politikern ist reich. Die Masse der Bevölkerung verarmt dagegen immer mehr.

Millionen werden werden zugleich ausgebeutet für den Kampf gegen Israel, für die Unterstützung von Diktatoren und für die Finanzierung islamistischer Terroristen. Die Protestierenden fordern, nicht Israel zu bekämpfen, sondern für das Wohlergehen der iranischen Bevölkerung zu sorgen.

Schon jetzt sind Dutzende der Demonstrierenden getötet worden. Es drohen weitere Tote, wenn der Islamische Staat seine bewaffneten Kräfte gegen die friedlich Demonstrierenden einsetzt.

Solidarität muss konkret werden!

Die Ereignisse im Iran erscheinen weit weg. Aber der diktatorische und Menschenrechte mit Füßen tretende „Gottesstaat Iran“, dessen Abschaffung die Protestierenden im Iran fordern und denen unsere Solidarität gilt, erfährt vielfältige politische und finanzielle Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch durch die Politik in Deutschland.

Mit der „Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e. V.“ (IGS), die auf Initiative des „Islamischen Zentrums Hamburg e. V.“ (IZH) gegründet wurde, agiert mitten in Deutschland ein politreligiöses islamisches Propagandazentrum.

In einer Anfrage an die Bundesregierung stellt die Grüne Bundestagsfraktion unter Berufung auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und auf zahlreiche Dokumente der Bundesregierung fest: Reza Ramezani, direkt von der Staatsführung des Iran bestellter Vorsitzender des IZH, ist Stellvertreter Ayatollah Khameneis in Europa und Mitglied des Expertenrats der Islamischen Republik. Seit dem Führungswechsel im IZH im Jahr 2010 sind nach Angaben der Bundesregierung verstärkt extremistische Bezüge der Einrichtung festgestellt worden. Neben der Botschaft in Berlin ist das IZH nach Auskunft der Bundesregierung die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und eines ihrer wichtigsten Propagandazentren in Europa.

Nach Auskunft der Hamburger Innenbehörde sind proiranische Einrichtungen in Deutschland wie das IZH grundsätzlich als Instrumente der iranischen Staatsführung zu bewerten und vertreten deren theokratische Staatsdoktrin. In einer solchen, rein auf Gott bezogenen Gesellschaftsordnung sind Staat und Religion eine Einheit. Die Herrschenden stützen sich auf die Autorität eines Gottes und auf ihre Interpretation des vorgeblichen Gotteswillens.

Islamistische Einrichtungen wie das IZH stehen damit für eine Werteordnung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Darüber hinaus enthält die iranische Verfassung nach wie vor den Auftrag, das iranische Modell eines Gottesstaates weltweit zu exportieren. Auch das IZH ist an diesen Auftrag gebunden. Iranische Islamisten und hohe Funktionäre des Islamischen Zentrums Hamburg nehmen regelmäßig am israelfeindlichen „Quds-Tag“ in Berlin teil.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes soll die Finanzierung des IZH aus dem Iran über das „Beyt-e rahbar“ gesteuert werden, ein dem obersten Religionsführer Khamenei zugeordnetes Gremium mit tausenden von Mitarbeitern, das im Iran zentrale macht- und finanzpolitische Funktionen ausfüllt und die Herrschaft von Khamenei sichert.

Trotz dieser Erkenntnisse über das IZH durch die Verfassungsschutzbehörden sollen für ein Projekt mit dem Titel „Extrem engagiert! Kompetenzprogramm junger Muslime“ bis Ende 2019 insgesamt 283 150 Euro an die IGS fließen.

Ganz aktuell hat der Vorsitzende des IZH, Ramezani, öffentlich Solidarität und Unterstützung für das iranische Regime geübt mit einem Besuch am Krankenbett des Blutrichters Shahroudi in Hannover. Angesichts der Schwere der Vorwürfe und der Strafanzeige von Volker Beck und verschiedener Anderer gegen Shahroudi muss der Besuch Ramezanis als eine deutliche Unterstützung des IZH zugunsten des iranischen Unrechtsregimes gewertet werden.

weitere Antragsteller*innen

Carola von Paczensky (Hamburg-Altona KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Diana Siebert (Köln KV); Frank Steiner (Hamburg-Altona KV); Dorothea Meuren (Neckar-Bergstraße KV); Gudrun Schittek (Hamburg-Harburg KV); Paul Nellen (Hamburg-Mitte KV); Jörg Frank (Köln KV); Peter Zamory (Hamburg-Altona KV); Helga Trüpel (Bremen-Mitte KV); Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV); Ernst-Günther Krause (München-Land KV); Werner Hager (Rhein-Berg KV); Michael Haug (Neckar-Bergstraße KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Ursula Häffner (Karlsruhe-Land KV); Herbert Nebel (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Carola Blume-Kullmann (Ettlingen KV); Dennis Paustian-Döscher (Hamburg-Wandsbek KV); Reza Alipour (Hamburg-Eimsbüttel KV)

V-34 Verschiedenes

Antragsteller*in: Felix Steins (Hamburg-Eimsbüttel KV)

Solidarität mit den Kurd*innen in Afrin – Entkriminalisierung der kurdischen und türkischen Opposition in Deutschland!

1 Seit den Gezi-Protesten beziehungsweise spätestens mit dem fulminanten Einzug der HDP in das
2 türkische Parlament hat das AKP-Regime massiv an demokratischer Legitimation verloren. Dass
3 sein Zenit an demokratischer Macht überschritten ist, hat Erdogan seitdem wesentlich damit
4 kompensiert, die Türkei als autoritären Führerstaat auf ihn und die AKP zuzuschneiden. Dies
5 wird begleitet von einer gewaltigen Propaganda- und Ideologieproduktion, die den politischen
6 Islamismus und neosmanische Großmachtträume mit den klassischen ideologischen Komponenten
7 autoritär-neoliberaler Regimes wie Klassismus, Elitarismus, Linkenfeindlichkeit und die
8 „Reinhaltung des Volkskörpers“ kombiniert. Die Kehrseite dieser faschistoiden Medaille ist
9 die vernichtungsideologisch motivierte Gleichschaltung politischer Gegner*innen und
10 Assimilation ethnischer Minderheiten.

11 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg in Afrin ist, neben geostrategischen und ökonomischen
12 Interessen, deshalb wesentlich die Fortführung der türkischen Innenpolitik mit anderen
13 Mitteln. Die Kurd*innen – auch die in Syrien – sind das „ideale“ Feindbild des AKP-Regimes:
14 Gleichzeitig ethnische Minderheit und politische Opposition. Nicht nur innerhalb der Türkei
15 – der „demokratische Konföderalismus“, den linke kurdische Kräfte in Nordsyrien
16 initialisieren und der eine radikale politische wie wirtschaftliche Demokratie, soziale
17 Gleichheit, die Befreiung der Frau, gleichberechtigende kulturelle Pluralität, ökologische
18 Nachhaltigkeit und Frieden umfasst, ist ein radikaler Gegenentwurf zum AKP-Regime – und
19 straft die türkische Doktrin einer Wiederauflage des „Pax Ottomana“, nach der es Frieden in
20 der Vielvölkerregion nur unter türkischer Hegemonie geben könne, Lügen.

21 In dieser Konfliktlage hat sich Deutschland eindeutig positioniert: NATO-
22 Bündnispartnerschaft und der inhumane „Flüchtlingsdeal“ mit einem Regime, das die Türkei
23 immer offensichtlicher Richtung Faschismus treibt, sind scheinbar wichtiger als die
24 Anerkennung der kurdischen Leistungen bei der Bekämpfung des Islamischen Staates(IS),
25 wichtiger als die Stärkung demokratischer Kräfte in der Türkei und Nordsyrien, wichtiger als
26 Frieden in einer bürgerkriegsgebeutelten Region und wichtiger als das Völkerrecht.

27 Diese Friedens- und Demokratiefeindlichkeit drückt sich nicht nur durch Rüstungsexporte in
28 die Türkei, der unangebrachten diplomatischen Zurückhaltung angesichts dieser brutalen
29 Eskalation und die ökonomische und legitimatorische Subvention des AKP-Regimes im Rahmen des
30 „Flüchtlingsdeals“ aus. Insbesondere legen Bundes- und Landesregierungen und deren Behörden
31 absurde Doppelstandards an die Ableger der unterschiedlichen politischen Akteur*innen in
32 Deutschland an: So lässt die politisch angeblich neutrale Ditib ihre Imame für einen
33 erfolgreichen Angriffskrieg beten[1] und betreibt damit Propaganda für einen
34 Völkerrechtsbruch, gleichzeitig gibt es Staatsverträge mit genau diesem Verband[2].

35 Andererseits werden die kurdische Bewegung und linke türkische Oppositionsgruppen massiv
36 kriminalisiert. So wird zum Beispiel die „Föderation der Demokratischen Arbeitervereine
37 e.V.“ (DIDF) vom Verfassungsschutz als „linksextrem“ eingestuft, denn diese „prangert vor
38 allem angebliche[!] Menschenrechtsverletzungen in der Türkei“[3] an. Im Falle der kurdischen
39 Bewegung hat Deutschland bereits 1993 und in Folge dessen auch die EU 2002 die PKK als
40 Terrororganisation eingestuft. Kurdische Symboliken sind umfassenden Verboten ausgesetzt,

41 bereits das Zeigen von Fahnen kann zu Hausdurchsuchungen führen [4] – sogar die Symbole der
42 gegen den IS kämpfenden YPG/YPJ sind verboten. Fast gegen alle Möglichkeiten, sich im Sinne
43 einer kurdisch-linken Bewegung zu engagieren werden vom instrumentellen Terrorbegriff des
44 Verfassungsschutzes erfasst, indem diverse Vereine und Gruppen in die Nähe der PKK gerückt
45 werden[5].

46 Petitum:

- 47 • Bündnis90/DieGRÜNEN verurteilen den Angriffskrieg in Afrin als völkerrechtswidrigen,
48 antidemokratischen Akt und brutale, teilweise gegen die Zivilbevölkerung gerichtete,
49 Eskalation.
- 50 • Bündnis90/DieGRÜNEN betrachten die Türkei, solange sie sich unter Erdogan zunehmend in
51 eine faschistoide oder zumindest autokratische Richtung entwickelt, nicht länger als
52 geeigneten außenpolitischen Verbündeten und hält einen Stopp von Waffenexporten und
53 militärischer Kooperation für unabdingbar.
- 54 • Vor diesem Hintergrund fordern Bündnis90/DieGRÜNEN eine umfassende Neubewertung der
55 Organisationen der kurdischen Bewegung und der türkischen Linken durch die deutsche
56 Regierung und deren Sicherheitsbehörden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grenze
57 dessen, was aus zivilgesellschaftlicher Sicht legitimer Widerstand ist, unter dem
58 zunehmend autoritärer werdenden AKP-Regime immer weiter von der Legalitätsgrenze
59 entfernt verläuft.
- 60 • Auch Staatsverträge mit Organisationen, die in Deutschland systematisch
61 Völkerrechtsbrüche propagieren, müssen nach Meinung von Bündnis90/DieGRÜNEN einer
62 umfassenden Neubewertung unterzogen und gegebenenfalls ausgesetzt oder aufgekündigt
63 werden.

64
65 Quellen:

66 [1] <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ditib-laesst-in-deutschland-fuer-sieg-der-tuerkei-in-syrien-beten-a-1189223.html>

68 [2]
69 <http://www.hamburg.de/contentblob/3551370/373c79022a3cc28025f815d9a33d2b49/data/download-mus-lim-verbaende.pdf;jsessionid=7C5E3EDFC190B5C6E42A2ED28A7F7F2E.liveWorker2>

72 [3] <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2007-07-tuerkische-linksextremistische-organisationen.pdf>

74 [4] <https://www.waz.de/politik/polizei-durchsucht-wohnung-wegen-fotos-mit-kurdenfahne-id212528243.html>

76 [5] <https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2015-07-arbeiterpartei-kurdistan-pkk.pdf>, S.21

Begründung

Der Dringlichkeit:

Der Angriffskrieg in Afrin begann nach der regulären Antragsfrist und erfordert eine umfassende Neubewertung der türkisch-kurdischen Gesamtsituation.

weitere Antragsteller*innen

Carola von Paczensky (Hamburg-Altona KV); Paul Nellen (Hamburg-Mitte KV); Johannes Klein (Saarbrücken KV); Frank Steiner (Hamburg-Altona KV); Dorothea Meuren (Neckar-Bergstraße KV); Detlef Kröger (Hamburg-Eimsbüttel KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Carola Blume-Kullmann (Ettlingen KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Andreas Roll (Ludwigsburg KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Marc Kersten (Köln KV); Carlos Echegoyen (Bonn KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Hendrik Hinrichs (Hamburg-Nord KV); Nabiha Ghanem (Soest KV); Hartmut Heilmann (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV)